



# 2. Änderungsvereinbarung zum

## Vertrag zur mehrstufigen ambulanten Versorgung von Patienten mit tachykarden Herzrhythmusstörungen durch Kardioversion gemäß § 140a SGB V

(Vertrag Kardioversion)

zwischen der

#### **BARMER**

Axel Springer Str. 44-50 10969 Berlin vertreten durch den Vorstand

(im Folgenden BARMER genannt)

### Korrespondenzadresse:

BARMER Landesvertretung Hamburg Hammerbrookstraße 92 20097 Hamburg

- nachfolgend "BARMER" genannt -

und der

## Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Humboldtstraße 56 22083 Hamburg

- nachfolgend "KV Hamburg" genannt -

in Gestalt der ersten Änderungsvereinbarung vom 01.01.2023

Vertragskennzeichen 121022AE016

2. Änderungsvereinbarung zum Vertrag Kardioversion

Mit dieser Änderungsvereinbarung konkretisieren die Vertragspartner die im Vertrag über die besondere Versorgung enthaltenen Voraussetzungen für eine qualitätsgesicherte und nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführte Behandlung. Darüber hinaus verständigen sich die Vertragspartner darauf, den Vertrag über den 30.06.2023 hinaus zu verlängern.

1.) Die bisherige Regelung in § 20 Abs. 1 wird geändert und lautet künftig wie folgt:

Dieser Vertrag tritt am 01.07.2021 in Kraft. Der Vertrag wird für einen Zeitraum von 4 Jahren ab Inkrafttreten geschlossen. Er endet mit Ablauf des 30.06.2025 automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Vertragspartner verständigen sich rechtzeitig vor Ablauf der Vertragslaufzeit über eine mögliche Fortsetzung des Vertrages sowie der dann geltenden Bedingungen.

- 2.) In § 5 wird in Abs. 2 a) die doppelte Nennung des §135 Abs. 2 SGB V gestrichen.
- 3.) Die Änderungen treten am 29.06.2023 in Kraft.

Ort, Datum	Dr. Susanne Klein Landesgeschäftsführerin BARMER Hamburg
Ort, Datum	Christian Traupe Abteilungsleiter BARMER Hauptverwaltung
Ort, Datum	Kassenärztliche Vereinigung Hamburg vertreten durch den Vorstand